

### 3. Nachtrag

#### **der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung und zur Satzung über die Entsorgung des Inhaltes von Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen, abflusslose Gruben) der Gemeinde Ruppichteroth vom 09.12.2021**

Aufgrund der §§ 7, 8 und 9 in Verbindung mit § 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe f) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666) zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 11.04.2019 (GV. NRW. S.202), und der §§ 1, 2, 4, 6 bis 8, 10 und 12 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21.10.1969 (GV. NRW. 1969, S. 712), zuletzt geändert durch Art. 19 des Gesetzes vom 23.1.2018 (GV. NRW. 2018, S. 90), in der jeweils geltenden Fassung, und des § 54 des Landeswassergesetzes NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.6.1995 (GV. NRW. 1995, S. 926), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 2. Juli 2019 (GV. NRW. S. 341.), in der jeweils geltenden Fassung sowie des nordrhein-westfälischen Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz vom 08.07.2016 (AbwAG NRW, GV. NRW. 2016, S. 559 ff.), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 2. Juli 2019 (GV. NRW. S. 341) in der jeweils geltenden Fassung hat der Rat der Gemeinde Ruppichteroth in seiner Sitzung am 08.12.2021 folgenden 3. Nachtrag zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung und zur Satzung über die Entsorgung des Inhaltes von Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen, abflusslose Gruben) der Gemeinde Ruppichteroth vom 06.12.2018, zuletzt geändert durch 2. Nachtrag vom 14.12.2020 beschlossen:

#### § 1

§ 12 Abs. 2 erhält folgende neue Fassung:

„(2) Die Gebühr bemisst sich nach dem Frischwassermaßstab. Sie beträgt

- |  |                         |
|--|-------------------------|
| a) für die Abfuhr und die Behandlung des Klärschlammes und der Verbandslasten                          | 1,92€/m <sup>3</sup> ,  |
| b) für die Deckung der Verbandslasten, wenn keine Abfuhr und Behandlung des Klärschlammes erfolgt ist, | 0,68€/m <sup>3</sup> .“ |

#### § 2

Dieser Nachtrag tritt zum 01.01.2022 in Kraft.

### **Bekanntmachungsanordnung**

Der 3. Nachtrag zur Beitrags- und Gebührensatzung und zur Satzung über die Entsorgung des Inhaltes von Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen, abflusslose Gruben) der Gemeinde Ruppichteroth wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Ruppichteroth, den 14. Dezember 2021  
Der Bürgermeister

Mario Loskill

## **5. Nachtrag**

### **zur Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Entgelten in der Gemeinde Ruppichteroth bei Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr Ruppichteroth vom 09.12.2021**

Der Rat der Gemeinde Ruppichteroth hat aufgrund der §§ 7 und 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstaben f) und i) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 29. September 2020 (GV. NRW. S. 916), § 52 Abs. 2, 4, 5 Satz 2 und 6 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) vom 17. Dezember 2015 (GV. NRW. S. 886), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 23. Juni 2021 (GV. NRW. S. 762), und der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21. Oktober 1969 (GV. NRW. S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2019 (GV. NRW. S. 1029), in seiner Sitzung am 08.12.2021 folgende Satzung beschlossen:

#### **§ 1**

Die in der Anlage zu § 3 Abs. 3 der Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Entgelten in der Gemeinde Ruppichteroth bei Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr Ruppichteroth festgesetzten Tarife werden durch die in der Anlage zu diesem 5. Nachtrag aufgeführten Tarife ersetzt.

#### **§ 2**

Dieser 5. Nachtrag tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2022 in Kraft.

**Kosten-/Entgelttarif**  
**zur Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Entgelten**  
**in der Gemeinde Ruppichteroth bei Einsätzen**  
**der Freiwilligen Feuerwehr Ruppichteroth**  
**(Anlage zu § 3 Abs. 3)**

**a) Kostenersatz/Entgelt für Personal**

<b>Personaleinsatz</b>	<b>je Stunde/je Viertelstunde</b>	
je Feuerwehrmitglied, ohne Rücksicht auf Dienstgrad	je volle Stunde	18,96 €
	je angefangene Viertelstunde	4,74 €

**b) Kostenersatz/Entgelt für den Einsatz von Fahrzeugen**

<b>Fahrzeugart</b>	<b>je Stunde/je Viertelstunde</b>	
Kommandowagen (KdoW)	je volle Stunde	13,62 €
	je angefangene Viertelstunde	3,41 €
Einsatzleitwagen (ELW)	je volle Stunde	7,93 €
	je angefangene Viertelstunde	1,98 €
Mannschaftstransportfahrzeug (MTF) LZW	je volle Stunde	68,61 €
	je angefangene Viertelstunde	17,15 €
Mannschaftstransportfahrzeug (MTF) LZR	je volle Stunde	34,95 €
	je angefangene Viertelstunde	8,74 €
Rüstwagen	je volle Stunde	10,32 €
	je angefangene Viertelstunde	2,58 €
Gerätewagen	je volle Stunde	8,03 €
	je angefangene Viertelstunde	2,01 €
Gerätewagen Logistik	je volle Stunde	19,44 €
	je angefangene Viertelstunde	4,86 €
Löschfahrzeug LF 10/6	je volle Stunde	25,21 €
	je angefangene Viertelstunde	6,30 €
Tanklöschfahrzeug TLF 16/25	je volle Stunde	11,37 €
	je angefangene Viertelstunde	2,84 €
Löschfahrzeug LF 8/6	je volle Stunde	26,80 €
	je angefangene Viertelstunde	6,70 €
Hilfeleistungsfahrzeug HLF 20/16	je volle Stunde	17,41 €
	je angefangene Viertelstunde	4,35 €
Schaumwasserwerferanhänger	je volle Stunde	33,49 €
	je angefangene Viertelstunde	8,37 €
Pulverlöschanhänger	je volle Stunde	33,53 €
	je angefangene Viertelstunde	8,38 €

## Bekanntmachungsanordnung

Der 5. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Entgelten in der Gemeinde Ruppichteroth bei Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr Ruppichteroth wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Ruppichteroth, den 14. Dezember 2021  
Der Bürgermeister

Mario Loskill

## **30. Nachtrag**

zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) der Gemeinde Ruppichteroth vom 09.12.2021

Aufgrund von § 7 Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit § 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe f) der Gemeindeordnung für das Land NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666/SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 29. September 2020 (GV. NRW. S. 916) und der §§ 3 und 4 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Straßen (Straßenreinigungsgesetz NRW) vom 18. Dezember 1975 (GV. NRW. S. 706, 1976 S. 12/SGV. NRW 2061), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 25. Oktober 2016 (GV. NRW. S. 868) und der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21. Oktober 1969 (GV. NRW. S. 712/SGV. NRW 610), zuletzt geändert durch Gesetzes vom 19. Dezember 2019 (GV. NRW. S. 1029), hat der Rat der Gemeinde Ruppichteroth in seiner Sitzung am 08.12.2021 den 30. Nachtrag zur Straßenreinigungs- und Gebührensatzung beschlossen:

### **§ 1**

§ 6 Abs. 4 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„Für den Winterdienst beträgt die Benutzungsgebühr jährlich je Meter Grundstücksseite (Absätze 1 bis 3), wenn das Grundstück durch eine Straße erschlossen wird, die überwiegend

- |    |                                  |             |
|----|----------------------------------|-------------|
| a) | dem überörtlichen Verkehr dient  | 0,36 Euro   |
| b) | dem innerörtlichen Verkehr dient | 0,46 Euro   |
| c) | dem Anliegerverkehr dient        | 0,49 Euro.“ |

### **§ 2**

Der § 1 dieses Nachtrages tritt zum 01.01.2022 in Kraft.

## Bekanntmachungsanordnung

Der 30. Nachtrag zur Straßenreinigungs- und Gebührensatzung der Gemeinde Ruppichteroth wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Ruppichteroth, den 14. Dezember 2021  
Der Bürgermeister

Mario Loskill

## Amtliche Bekanntmachung

### Niederschrift zur Sitzung des Ausschusses für Jugend, Familie und Senioren

Nachstehend wird die Niederschrift über die Sitzung des **Ausschusses für Jugend, Familie und Senioren** der Gemeinde Ruppichteroth vom 11. November 2021 gemäß § 26 der Geschäftsordnung für den Rat der Gemeinde bekannt gegeben.

### Öffentlicher Teil

#### Tagesordnungspunkt:

#### **Kinder- und Jugendfragestunde**

Herr Zacharias berichtet dem Ausschuss über ein Gespräch mit Herrn Patrik Hochstein, der dem Ausschuss als sachkundiger Einwohner für Jugendarbeit zur Verfügung steht.

In der Vergangenheit haben sich kaum Themen zum TOP „Kinder- und Jugendfragestunde“ ergeben. Daher soll es Veränderungen geben, wie man die Kinder und Jugendlichen mehr in die politische Arbeit einbeziehen kann. Bis zur nächsten Sitzung sollen Ideen und Vorschläge durch die Verwaltung und die Ratsfraktionen bzw. die Parteien erarbeitet werden.

Der Ausschuss für Jugend, Familie und Senioren nimmt den Bericht zur Kenntnis.

#### Tagesordnungspunkt:

#### **Bericht aus den Jugendzentren der Gemeinde**

Herr Halberstadt berichtet über die Kinder- und Jugendarbeit in den Jugendzentren in der Gemeinde Ruppichteroth. Aktuell ist nur einer der drei Standorte geöffnet. Der Standort Ruppichteroth ist aufgrund der Sanierung der Bröltalhalle nicht nutzbar. Der Standort Winterscheid muss ebenfalls nach einem Wasserschaden renoviert werden. Hier fehlt noch ein abzuschließendes Gewerk, sodass die Jugendarbeit bald wiederaufgenommen werden kann.

Das Ferienprogramm in diesem Jahr wurde gut angenommen. Allerdings ist festzustellen, dass es schwer ist die Kinder und Jugendlichen nach der langen Corona-Zwangspause wieder für Aktionen in Präsenz zu begeistern. Über die sozialen Medien wurde der Kontakt aufrechterhalten.

In Bezug auf die Kinder- und Jugendfragestunde bietet Herr Halberstadt seine Mithilfe an. Über ein niederschwelliges Angebot, z.B. online über die Website, könnte er die Kinder und Jugendlichen zu diesem Thema ansprechen und vernetzen. Auch Exkursionen mit politischem Inhalt wie z.B. der Besuch des Landtages wären denkbar.

Hierzu erläutert BM Loskill, dass die neue Homepage der Gemeinde in den kommenden Wochen freigeschaltet werden soll. Hier soll es auch einen Bereich für die Jugendarbeit geben, an dem auch der Internationale Bund für Sozialarbeit (IB) als beauftragter Träger Möglichkeiten haben wird, Aktuelles bekannt zu geben.

Ebenso erläutert BM Loskill, dass die Bau- und Sanierungsarbeiten an der Bröltalhalle voraussichtlich bis Ende 2022 abgeschlossen sein werden.

Frau Nahs berichtet dem Ausschuss von einem neuen Projekt für Kinder und Jugendliche, welches sie initiieren möchte. Es sollen in den Räumlichkeiten der evangelischen Kirchengemeinde



Discoververanstaltungen für Kinder und Jugendliche in drei Altersstufen geben. Herr Halberstadt bietet Frau Nahs Unterstützung bei der Umsetzung an.

Der Ausschuss für Jugend, Familie und Senioren nimmt den Bericht zur Kenntnis.

**Tagesordnungspunkt:**

**Bericht der Sozialpädagogen über Ihre Tätigkeit in der pädagogischen Betreuung von Flüchtlingen und bedürftigen Menschen**

Frau Sellge und Herr Hauck berichten dem Ausschuss aus ihrer Arbeit der pädagogischen Betreuung von Flüchtlingen und bedürftigen Menschen. Auch hier hat sich Betreuung coronabedingt schwierig gestaltet. Es wurden aber Mittel und Wege gefunden, damit die Unterstützung gewährleistet werden konnte. Die Aufgaben und Bedürfnisse der Menschen stehen im stetigen Wandel, worauf man sich in der pädagogischen Arbeit immer neu einstellen muss.

Die Zusammenarbeit mit den ehrenamtlich Tätigen und der Verwaltung funktioniert zufriedenstellend und es herrscht ein ständiger Austausch.

Der Ausschuss für Jugend, Familie und Senioren nimmt den Bericht zur Kenntnis.

**Tagesordnungspunkt:**

**Bericht aus dem Arbeitskreis "Flüchtlingshilfe Ruppichterath"**

Herr Seuthe berichtet stellvertretend für Herrn Klaus Schramm, der nicht an der Sitzung teilnehmen kann, über die Arbeit des Arbeitskreises „Flüchtlingshilfe Ruppichterath“.

Es gibt aktuell vier Sprachkurse, die voll belegt sind und es besteht noch weiterer Bedarf. Allerdings fehlt es zurzeit an Lehrkräften.

Der Ausschuss für Jugend, Familie und Senioren nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

**Tagesordnungspunkt:**

**Bericht aus dem Arbeitskreis "Senioren und Menschen mit Behinderung"**

Frau Dorn als Sprecherin des Arbeitskreises für Senioren und Menschen mit Behinderung kann leider an der Sitzung nicht teilnehmen, sodass dieser TOP entfällt.

**Tagesordnungspunkt:**

**Künftige Nutzung des Multifunktionsplatzes in Ruppichterath**

BM Loskill erläutert dem Ausschuss sein Anliegen. Der TOP solle dazu dienen, einen Gedankenaustausch anzuregen, wie der Multifunktionsplatz künftig genutzt werden soll.

Nach angeregter Diskussion wird sich darauf verständigt, dass es sinnvoll ist, die Kinder und Jugendlichen in diese Entscheidung mit einzubeziehen. Es könne eine Art Voting eingerichtet werden. Herr Halberstadt könnte dies über den IB initiieren.

Der Ausschuss für Jugend, Familie und Senioren nimmt die Ausführungen zustimmend zur Kenntnis.

**Tagesordnungspunkt:**

**Kindergartenbedarfsplanung in der Gemeinde Ruppichteroth**

Bürgermeister Loskill berichtet dem Ausschuss über die Planungen des zuständigen Kreisjugendamtes des Rhein-Sieg-Kreises.

Hiernach werden künftig weitere Kindergartenplätze in den Sozialräumen Winterscheid und Ruppichteroth benötigt. Bei der Erweiterung des Katholischen Kindergartens St. Servatius in Winterscheid wurden bereits erste bauliche Vorkehrungen getroffen, um den Kindergarten um eine vierte Gruppe zu erweitern.

Es fehlen jedoch kurzfristig noch drei weitere Gruppen im Sozialraum Ruppichteroth. Daher muss eine Übergangslösung gefunden werden. Die Gemeinde ist hierzu im engen Austausch mit dem Rhein-Sieg-Kreis. Mittelfristig muss sodann eine Möglichkeit gefunden werden, wo ein neuer Kindergarten entstehen kann. Es haben bereits drei potentielle Träger ihr Interesse an der Übernahme der Trägerschaft bekundet.

Der Ausschuss für Jugend, Familie und Senioren nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Ruppichteroth, den 13. Dezember 2021

Der Bürgermeister

Mario Loskill

## Amtliche Bekanntmachung

### **Niederschrift zur Sitzung des Ausschusses für Wirtschaftsförderung, Kultur und Tourismus**

Nachstehend wird die Niederschrift über die Sitzung des **Ausschusses für Wirtschaftsförderung, Kultur und Tourismus** der Gemeinde Ruppichteroth vom 11. November 2021 gemäß § 26 der Geschäftsordnung für den Rat der Gemeinde bekannt gegeben.

### **Öffentlicher Teil**

#### **Tagesordnungspunkt:**

**Förderprogramm VITAL NRW;**

**hier: Sachstandsbericht**

Herr Grünhäuser, Regionalmanager, berichtet in Form einer Powerpoint-Präsentation über den aktuellen Sachstand. Die Ausschussmitglieder nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

#### **Tagesordnungspunkt:**

**LEADER-Bewerbung für die Förderperiode 2023-2027**

Herr Grünhäuser berichtet in Form einer Powerpoint-Präsentation über den aktuellen Sachstand.

Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Kultur und Tourismus empfiehlt dem Rat der Gemeinde Ruppichteroth der Bewerbung für die Anerkennung als LEADER-Region – bestehend aus den Kommunen Eitorf, Hennef, Lohmar, Much, Neunkirchen-Seelscheid, Ruppichteroth und Windeck – in der neuen Förderperiode 2023-2027 zuzustimmen.

**einstimmig**

Ruppichteroth, den 13. Dezember 2021  
Der Bürgermeister

Mario Loskill

## Amtliche Bekanntmachung

### Niederschrift zur Sitzung des Betriebsausschusses

Nachstehend wird die Niederschrift über die Sitzung des **Betriebsausschusses** der Gemeinde Ruppichteroth vom 30. November 2021 gemäß § 26 der Geschäftsordnung für den Rat der Gemeinde bekannt gegeben.

### Öffentlicher Teil

#### Tagesordnungspunkt:

#### **Feststellung des Jahresabschlusses 2020 für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Abwasser der Eigenbetriebe Ruppichteroth**

Herr Degenhardt von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner erläutert den Jahresabschluss für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Abwasser. Im Anschluss beantworten Betriebsleiter Hänscheid und Herr Degenhardt die Fragen der Ausschussmitglieder.

Der Betriebsausschuss erteilt der Betriebsleitung für das Geschäftsjahr 2020 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abwasserbetrieb der Eigenbetriebe Ruppichteroth Entlastung.

**einstimmig**

Der Betriebsausschuss empfiehlt dem Rat der Gemeinde, vorbehaltlich der Zustimmung durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW, den Jahresabschluss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abwasser der Eigenbetriebe Ruppichteroth für das Jahr 2020 mit einer Bilanzsumme von 24.738.594,38 € und einem Jahresgewinn in Höhe von 133.043,96 € festzustellen und zu beschließen, den Jahresgewinn wie folgt zu verwenden:

Zuführung in die allgemeine Rücklage	133.043,96 €
--------------------------------------	--------------

**einstimmig**

#### Tagesordnungspunkt:

#### **Feststellung des Jahresabschlusses 2020 für den Eigenbetrieb Energie der Eigenbetriebe Ruppichteroth**

Herr Degenhardt von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner erläutert den Jahresabschluss für den Energiebetrieb der Eigenbetriebe Ruppichteroth. Im Anschluss beantworten Betriebsleiter Hänscheid und Herr Degenhardt die Fragen der Ausschussmitglieder.

Der Betriebsausschuss erteilt der Betriebsleitung für das Geschäftsjahr 2020 des Energiebetriebes der Eigenbetriebe Ruppichteroth Entlastung.

**einstimmig**

Der Betriebsausschuss empfiehlt dem Rat der Gemeinde, vorbehaltlich der Genehmigung der Gemeindeprüfungsanstalt NRW, den Jahresabschluss des Energiebetriebes der Eigenbetriebe Ruppichteroth für das Jahr 2020 mit einer Bilanzsumme von 279.755,89 € und einem Jahresgewinn in Höhe von 12.336,58 € festzustellen und zu beschließen, den Jahresgewinn in die allgemeine Rücklage einzustellen.

**einstimmig**

**Tagesordnungspunkt:**

**Erlass eines 3. Nachtrages zur Beitrags- u. Gebührensatzung und zur Satzung über die Entsorgung des Inhaltes von Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen, abflusslose Gruben) der Gemeinde Ruppichteroth**

Betriebsleiter Hänscheid erläutert den Ausschussmitgliedern die Kalkulation der Abwassergebühren für das Jahr 2022 und beantwortet die hierzu aufkommenden Fragen.

Der Betriebsausschuss empfiehlt dem Rat der Gemeinde die vorliegenden Gebührenbedarfsberechnungen vom 15.11.2021 gemäß Anhang 1 und Anhang 2 der maßgebenden Verwaltungsvorlage V/WP15/0082 zur Kenntnis zu nehmen und folgendes zu beschließen,

- der Prozentsatz für die Auflösung der Ertragszuschüsse bei der Gebührenkalkulation beträgt weiterhin unverändert 0,95 % von den bilanziellen Auflösungsbeträgen der Zugänge bis 2003
- den Erlass eines 3. Nachtrages zur Beitrags- u. Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung und zur Satzung über die Entsorgung des Inhaltes von Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen, abflusslose Gruben) der Gemeinde Ruppichteroth in der von der Verwaltung vorgelegten Fassung mit den nachfolgenden Gebührensätzen:

<b>Abwassergebühren ab dem 01.01.2022</b>	
<b>Kanal</b>	
<b>a) Benutzungsgebühren</b>	
Schmutzwasser	3,79 € je cbm
Niederschlagswasser	0,64 € je qm
<b>b) Grundgebühren</b>	
Schmutzwasser	6,00 € je Monat
<b>Häusliche Abwassergruben</b>	
Kleinkläranlagen mit Klärschlammausfuhr	2,35 € je cbm
Kleinkläranlagen ohne Klärschlammausfuhr	1,11 € je cbm

**einstimmig**

**Tagesordnungspunkt:**

**Beratung des Wirtschaftsplanes Abwasserbeseitigung für das Wirtschaftsjahr 2022**

Betriebsleiter Hänscheid erläutert den Wirtschaftsplan Abwasserbeseitigung für das Wirtschaftsjahr 2022 anhand einer Beamerpräsentation und beantwortet anschließend Fragen der Ausschussmitglieder.

Der Betriebsausschuss empfiehlt dem Rat der Gemeinde Ruppichteroth zu beschließen, den Wirtschaftsplan Abwasserbeseitigung für das Jahr 2022

im Erfolgsplan mit Aufwendungen von	2.832.100,-- €
und Erträgen von	2.945.600,-- €

im Vermögensplan mit einem Finanzbedarf und einer Finanzabdeckung von je	1.764.600,-- €
--	----------------

sowie einem Kreditbedarf von insgesamt	1.374.500,-- €
--	----------------

1. für Neuaufnahme	1.160.800,-- €
--------------------	----------------

2. für Umschuldung	213.700,-- €
--------------------	--------------

festzusetzen.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 1.000.000,-- € festgesetzt.

Die Stellenübersicht 2022 wird beschlossen.

**einstimmig**

**Tagesordnungspunkt:**

**Beratung des Wirtschaftsplanes Energie für das Wirtschaftsjahr 2022**

Der Betriebsausschuss empfiehlt dem Rat der Gemeinde Ruppichteroth zu beschließen, den Wirtschaftsplan Energie für das Jahr 2022

im Erfolgsplan mit Aufwendungen von	40.300,-- €
und Erträgen von	44.300,-- €

im Vermögensplan mit einem Finanzbedarf und einer Finanzabdeckung von je	21.700,-- €
--	-------------

sowie einem Kreditbedarf von insgesamt	0,-- €
--	--------

1. für Neuaufnahme	0,-- €
--------------------	--------

2. für Umschuldung	0,-- €
--------------------	--------

festzusetzen.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 150.000,-- € festgesetzt.

**einstimmig**

Ruppichteroth, den 14. Dezember 2021  
Der Bürgermeister

Mario Loskill

## Amtliche Bekanntmachung

### Niederschrift zur Sitzung des Ausschusses für Planung, Klima- und Umweltschutz

Nachstehend wird die Niederschrift über die Sitzung des **Ausschusses für Planung, Klima- und Umweltschutz** der Gemeinde Ruppichteroth vom 1. Dezember 2021 gemäß § 26 der Geschäftsordnung für den Rat der Gemeinde bekannt gegeben.

#### Öffentlicher Teil

Tagesordnungspunkt:

**Starkregenereignisse und Extremwetterlagen;**

hier: Sachstandsbericht

Seitens der Ausschussmitglieder ergeben sich keine Fragen zu dem mit Verwaltungsvorlage dargestellten Sachstandsbericht.

Der Ausschuss für Planung, Klima- und Umweltschutz nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

**einstimmig**

Tagesordnungspunkt:

**Praxisleitfaden zur Berücksichtigung von Klimaschutzbelangen in der Bauleitplanung der Gemeinde Ruppichteroth**

hier: Beschluss des Klimaleitfadens inkl. Checkliste

Bürgermeister Loskill stellt den Praxisleitfaden anhand der mit der Einladung versandten Unterlagen kurz vor und beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder.

Der Ausschuss für Planung, Klima- und Umweltschutz empfiehlt dem Rat der Gemeinde, den mit der Einladung versandten Praxisleitfaden zur Berücksichtigung von Klimaschutzbelangen in der Bauleitplanung der Gemeinde Ruppichteroth nebst Checkliste zu beschließen. Er soll künftig als Informationsgrundlage und Arbeitshilfe für alle an der städtebaulichen Planung Beteiligten dienen. Bauleitplanverfahren sind künftig mittels der enthaltenen Checkliste auf ihre klimatischen Auswirkungen zu bewerten.

**einstimmig**

Tagesordnungspunkt:

**29. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich Winterscheid Nord/Ost und Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 3.01/6 Winterscheid Nord/Ost**

hier: Vorstellung des städtebaulichen Konzeptes

Herr Kunze stellt anhand einer Beamerpräsentation das erarbeitete städtebauliche Konzept vor.

Bürgermeister Loskill informiert ergänzend zu den bereits stattgefundenen Gesprächen mit dem Investor sowie mit weiteren Eigentümern angrenzender Grundstücke.



Im Anschluss beantwortet Herr Kunze die Fragen der Ausschussmitglieder.

Im Weiteren erläutert Graf Nesselrode detailliert die Planung ergänzend zu den Ausführungen von Herrn Kunze und beantwortet weitere Fragen der Ausschussmitglieder.

Der Ausschuss für Planung, Klima- und Umweltschutz nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

*Tagesordnungspunkt:*

**Erstellung eines Löschwasserversorgungskonzeptes (Teil 1 bis 3, Löschwasserkataster, Löschwasserbedarfsplan und Unterdeckungsplan) für das Gemeindegebiet Ruppichteroth; hier: Anfrage der Partei DIE LINKE vom 05.10.2021**

Ausschussmitglied Kemper erläutert die Anfrage der Partei DIE LINKE und bedankt sich für den ausführlichen Sachstandsbericht in Form der übersandten Verwaltungsvorlage.

Bürgermeister Loskill und Herr Becher vom Ingenieurbüro Osterhammel aus Nümbrecht erläutern ergänzend zum Sachstandsbericht in der Verwaltungsvorlage und beantworten die Fragen der Ausschussmitglieder.

Der Ausschuss für Planung, Klima- und Umweltschutz nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

**einstimmig**

Ruppichteroth, den 13. Dezember 2021  
Der Bürgermeister

Mario Loskill

## **Amtliche Bekanntmachung**

### **Niederschrift zur Sitzung des Hauptausschusses**

Nachstehend wird die Niederschrift über die Sitzung des **Hauptausschusses** der Gemeinde Ruppichteroth vom 2. Dezember 2021 gemäß § 26 der Geschäftsordnung für den Rat der Gemeinde bekannt gegeben.

#### **Öffentlicher Teil**

##### **Tagesordnungspunkt:**

**Interkommunales Archiv;**

**hier: Vorstellung der Archivtätigkeit in der Gemeinde Ruppichteroth durch den hauptamtlichen Archivar**

Der interkommunale Archivar, Herr Schröter-Karin, stellt sich persönlich und seine Aufgabe als interkommunaler Archivar vor. Dabei geht er vorrangig auf die Aufgaben ein, von denen die Gemeinde Ruppichteroth direkt betroffen ist. In seiner bisherigen Beschäftigungszeit stand vor allem Hintergrundarbeit an. So wurde an den rechtlichen Grundlagen und der Einführung eines DMS (Dokumentenmanagementsystem) gearbeitet, welches mittlerweile umgesetzt wird. Zuletzt geht er auf die aktuelle Ist-Situation der Archivarbeit in

Ruppichteroth ein und erwähnt hier auch die große Unterstützung der ehrenamtlichen Helfer Herrn Eilmes und Herrn Höffgen, die sich vorrangig für das historische Archiv einsetzen.

Der Hauptausschuss nimmt die Ausführungen des im Rahmen des interkommunalen Archivs für die Kommunen Eitorf, Lohmar, Much, Rösrath, Ruppichteroth und Windeck angestellten hauptamtlichen Archivars über seine Tätigkeit zur Kenntnis.

##### **Tagesordnungspunkt:**

**5. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Entgelten in der Gemeinde Ruppichteroth bei Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr Ruppichteroth**

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Rat der Gemeinde den der maßgebenden Verwaltungsvorlage V/WP15/0075 beigefügten 5. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Entgelten in der Gemeinde Ruppichteroth bei Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr Ruppichteroth zu beschließen.

Bei der Beratung und der Beschlussfassung hat die Kalkulation der Kostenersatz- und Entgelttarife vorgelegen.

**einstimmig**

**Tagesordnungspunkt:**

**Erlass eines 30. Nachtrages zur Straßenreinigungs- und Gebührensatzung der Gemeinde Ruppichteroth;**

**hier: Kalkulation der Gebührensätze für die Straßenreinigung und den Winterdienst**

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Rat der Gemeinde den Erlass des 30. Nachtrages zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren der Gemeinde Ruppichteroth (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) in der der maßgebenden Verwaltungsvorlage V/WP15/0086 beigefügten Fassung zu beschließen.

Hierdurch werden die Gebühren je lfd. Meter Grundstücksseite für den Winterdienst ab dem 01.01.2022 wie folgt festgesetzt:

**Winterdienst**

für eine Straße, die überwiegend dem

- überörtlichen Verkehr dient	0,36 Euro
- innerörtlichen Verkehr dient	0,46 Euro
- Anliegerverkehr dient	0,49 Euro

Gegenüber den Jahren 2020 und 2021 bleiben die Gebührensätze für die Straßenreinigung unverändert.

**einstimmig**

**Tagesordnungspunkt:**

**Anregung gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in Verbindung mit § 5 der Hauptsatzung der Gemeinde Ruppichteroth;**

**hier: Ermittlung leerstehender Immobilien**

Im Rahmen der inhaltlichen Prüfung gemäß § 5 Abs. 5 der Hauptsatzung der Gemeinde Ruppichteroth überweist der Hauptausschuss des Rates der Gemeinde die gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vorliegende Anregung „Ermittlung leerstehender Immobilien“ der Partei DIE LINKE - Ortsverband Ruppichteroth - zur weiteren Beratung und Beschlussfassung in einer der nächsten Sitzungen des Hauptausschusses, sobald die rechtlichen Rahmenbedingungen dieser Anregung durch den Bürgermeister geklärt sind.

**einstimmig**

**Tagesordnungspunkt:**

**Stellenpläne Doppelhaushalt 2021/2022;**

**hier: 1. Nachtrag zum Stellenplan 2021/2022 Teil B: Tariflich Beschäftigte**

Bürgermeister Loskill stellt den Sachverhalt dar und beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder. Aus dieser Diskussion ergibt sich ein neuer Beschlussvorschlag.

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Rat der Gemeinde zu beschließen,

- a) zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle als Leiterin/Leiter des Bauhofes für die Gemeinde Ruppichteroth im Rahmen einer Ausschreibung neu zu besetzen,

- b) der Ausschreibung vorausgesetzt sind die Stellenbeschreibungen des Tiefbautechnikers und der Bauhofleitung sowie eine Aufstellung über künftige Einsparpotentiale, die sich durch die Übernahme von Aufgaben (= Ingenieurleistungen durch Planungsbüros) durch den Tiefbautechniker ergeben, als Anlage zur Niederschrift des Rates vom 08.12.2021 beizufügen,
- c) darüber hinaus ist mit der Einstellung der neuen Bauhofleitung die Einführung einer neuen digitalen Organisationsstruktur einschließlich Kostencontrolling für den Bauhof der Gemeinde Ruppichteroth verbunden,
- d) dem 1. Nachtrag zum Stellenplan 2021/2022 Teil B: Tariflich Beschäftigte in der von der Verwaltung mit Datum vom 23.11.2021 vorgelegten Fassung zuzustimmen.

**einstimmig**

### **Nichtöffentlicher Teil**

Im **nichtöffentlichen Teil** der Sitzung wurde über folgende Tagesordnungspunkte beraten bzw. beschlossen:

- Stellenpläne Doppelhaushalt 2021/2022;  
hier: 1. Nachtrag zum Stellenplan 2021/2022 Teil B: Tariflich Beschäftigte

Ruppichteroth, den 14. Dezember 2021  
Der Bürgermeister

Mario Loskill

## Allgemeine Presseinformation

### **Der Arbeitskreis „Flüchtlingshilfe Ruppichteroth“ informiert!**

Die Kleiderkammer Ruppichteroth, Mucher Straße 13, bleibt bis auf weiteres aufgrund der aktuellen Situation und der sich immer noch stark ausbreitenden Corona-Pandemie geschlossen.

Sollte jedoch ein dringender Bedarf bestehen, können Sie sich gerne bei Frau Rohs (02295/6406) oder Herrn Schramm (02295/5848) melden, um einen Termin zu vereinbaren.

**Das Angebot der Kleiderkammer richtet sich an Alle! Sie ist nicht ausschließlich für die Flüchtlingshilfe!**

Ruppichteroth, den 13. Dezember 2021

gez. Klaus Schramm

für den Arbeitskreis „Flüchtlingshilfe Ruppichteroth“

## **Aushilfskräfte für den Bauhof der Gemeinde gesucht**

Die Gemeinde Ruppichteroth sucht für den gemeindlichen Bauhof im Rahmen von geringfügigen (kurzfristigen) Beschäftigungen

### **Aushilfskräfte (m/w/d) für Winterdienstarbeiten in der Fußkolonne.**

Die Arbeitseinsätze zum manuellen Räumen und Abstreuen von öffentlichen Gehwegen, Treppenanlagen und sonstigen Engstellen im Gemeindegebiet erfolgen nach Bedarf. Dies erfordert eine flexible Arbeitszeitgestaltung und die Bereitschaft zum Arbeitseinsatz frühmorgens, abends, an Wochenenden und ggfls. auch an Feiertagen.

Wenn Sie Interesse haben und weitere Auskünfte erhalten möchten, setzen Sie sich bitte mit Frau Wörner, Telefon-Nr. 02295/4928 in Verbindung.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen in Papierform an

**Bürgermeister der Gemeinde Ruppichteroth  
-Personalamt-  
Rathausstraße 18  
53809 Ruppichteroth**

Die Chancengleichheit aller Menschen, unabhängig von deren ethnischer, kultureller oder sozialer Herkunft, Alter, Religion, Weltanschauung, Behinderung oder sexueller Identität ist für uns selbstverständlich.

Kosten im Zusammenhang mit einer Bewerbung bzw. einem Vorstellungsgespräch werden nicht erstattet.

**Onlinebewerbungen können derzeit leider nicht entgegengenommen werden.**

Ruppichteroth, den 16. November 2021  
Der Bürgermeister

Mario Loskill

## **Herzliche Weihnachtsgrüße und Grußwort zum Neuen Jahr**

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

mit der Adventszeit beginnt vor allem die Vorbereitung auf das Fest der Geburt Christi – auf das Weihnachtsfest und somit auf die Zeit der Ruhe und Besinnlichkeit mit der Familie und mit Freunden.

Das Jahr 2021 war wie im Vorjahr von der Corona-Pandemie und seinem Virus geprägt. Wer von uns hätte tatsächlich gedacht, dass uns dieses Thema erneut in der Weihnachtszeit und dem anstehenden Jahreswechsel intensiv begleiten würde. Die täglichen Nachrichten in den Medien verdrängen leider die anstehende Zeit der Ruhe und der Stille. Ich wünsche uns allen von Herzen, dass das Jahr 2022 ein Jahr wird, in dem wir zu unseren lieb gewonnenen Gewohnheiten zurückkehren können.

Leider leben wir noch in einer Zeit, wo wir Zusammenhalt und persönlichen Verzicht, aber auch Zurückhaltung in den gemeinsamen Feierlichkeiten zeigen und leben müssen. Und wiederholt stelle ich fest: Unsere Gemeinde – das sind wir alle – gemeinsam kommen wir durch diese schwierige Zeit. Dabei ist es wichtig, dass wir jeden einzelnen Menschen nicht nach dem Impfstatus betrachten, sondern den Menschen so nehmen wie er ist, wertschätzen, akzeptieren und respektieren. Ansonsten wird die eingetretene Spaltung der Gesellschaft noch größer. Dies gilt es zu verhindern – denn wie besingt eine Kölner Band das Zusammenleben: Mir sind eins!

Wir verbinden Weihnachten mit Familienwärme, Besinnlichkeit und zur Ruhe kommen, in sich gehen und den Blick auf das zurückliegende und neue Jahr zu richten. Dabei gehen wir ins Innere unserer Herzen und bitte zeigen wir, dass wir niemals den Zugang zu unseren Herzen für andere Menschen verloren haben – zeigen wir, dass wir für einander da sind, ob Familie, Freunde, Nachbarn oder Andersdenkende – zeigen wir Respekt und Menschenwürde – für jeden unter uns.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen ein besinnliches, frohes und schönes Weihnachtsfest sowie ein gesundes Jahr 2022.

Es grüßt Sie im Dezember 2021 herzlichst

Ihr Bürgermeister

Mario Loskill

## **Notarsprechtag in Ruppichteroth**

Der nächste Sprechtag von Herrn Notar Stefan Wegerhoff, Hennef, findet am Freitag, dem 7. Januar 2022, in der Zeit von 9.00 – 11.30 Uhr, im **Rathaus in Schönenberg, Zimmer 202**, statt.

Termine bitte ich **ausschließlich** beim Notariat in Hennef unter der Telefon-Nummer 02242 / 92410 zu vereinbaren.

Die weiteren Notarsprechtage werden rechtzeitig im Mitteilungsblatt bekanntgegeben.

Ruppichteroth, den 13. Dezember 2021

Der Bürgermeister:

In Vertretung:

Klaus Müller



## **Das Rathaus informiert**

Die Büros der Gemeindeverwaltung Ruppichteroth sind am Freitag, dem 24. Dezember 2021 (Heiligabend), und am Freitag, dem 31. Dezember 2021 (Silvester), ganztägig geschlossen.

Ruppichteroth, den 13. Dezember 2021  
Der Bürgermeister

Mario Loskill

## **Bürgermeister Mario Loskill sagt DANKE!**

### **Großer Einsatz der Freiwilligen Feuerwehr Ruppichteroth bei Stromausfall am vergangenen Wochenende**

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

das Wochenende am 10. und 11. Dezember 2021 wird vielen Bürgerinnen und Bürgern noch lange im Gedächtnis bleiben. Es gab Ortschaften, die über 24 Stunden bei Kälte und Dunkelheit ohne Strom zurechtkommen mussten.

Viele Menschen, Firmen und Institutionen haben an diesem Wochenende erlebt, welchen großen Einsatz die Freiwillige Feuerwehr Ruppichteroth in beiden Löschzügen geleistet hat.

An dieser Stelle danke ich – auch im Namen des Gemeinderates und vieler Bürgerinnen und Bürger – recht herzlich den Feuerwehrkameradinnen und Feuerwehrkameraden des Löschzuges Ruppichteroth und des Löschzuges Winterscheid mit ihren jeweiligen Führungskräften sowie der Wehrführung für den vorbildlichen, außergewöhnlichen Einsatz am 10. und 11. Dezember 2021.

Die Freiwillige Feuerwehr Ruppichteroth – ein tolles Team für die Sicherstellung des Brandschutzes und für das Sicherheitsgefühl der Menschen im Bröltal!

Darüber hinaus gilt mein großes Dankeschön ebenfalls meinen Kolleginnen und Kollegen der Gemeindeverwaltung, der Gemeindewerke Ruppichteroth GmbH, dem Netzbetreiber Westnetz, den Rettungsdiensten, der Kreispolizeibehörde, dem Deutschen Roten Kreuz und dem Krisenstab des Rhein-Sieg-Kreises, die gemeinsam mit der Feuerwehr in einem hervorragenden Zusammenspiel die Krisensituation gut bewältigen konnten.

Ruppichteroth, den 13. Dezember 2021  
Ihr Bürgermeister

Mario Loskill